

Teilzeitantrag - Anzahl der Stunden

Beitrag von „moanakea“ vom 16. November 2012 10:51

Hallo Alema,

ich arbeite bei 2 Kindern (Tagesmutter,Kiga) in Elternzeit 12 Stunden, habe keine Klassenführung und einen freien Tag. Wenn ich die Beiträge lese, spüre ich, dass ich Glück habe, wie es an meiner Schule läuft, was mir ermöglicht wird. Wobei eine eigene Klasse für mich geplant war, aus organisatorischen Gründen glücklicherweise nicht möglich). Glücklicherweise schreibe ich, weil ich aus gutem Grund nur die 12 Stunden arbeite.

Teilnahme an Konferenzen und Fortbildungen wird erwartet, ist mir aber aufgrund von nur 6 Stunden täglicher Betreuung der Kinder nicht immer möglich. Ich entschuldige mich dann für die jeweilige Veranstaltung, was allerdings nicht gern gesehen wird. Ich sehe nicht ein, von dem Geld, welches ich für die 12 Stunden bekomme auch noch Babysitter zu bezahlen, außerdem möchte ich es für mein einjähriges Kind nicht.

Es wäre schön, wenn es eine einheitliche Regelung gäbe für Teilzeitkräfte bezüglich Teilnahme an Veranstaltungen.

Allerdings werde ich ab einer Stundenzahl von z.B. 19 Stunden auch die Kinder wieder länger in Betreuung geben können, so dass meine Nichtteilnahme an Fortbildungen die meistens nachmittags stattfinden und mein früheres Verlassen der Konferenzen nur auf absehbare Zeit sein wird.

Den Unterricht bereite ich meistens nach meinen Stunden in der Schule vor, so dass ich, wenn ich die Kinder gegen 1 abhole, fast ausnahmslos Zeit für sie habe...traumhaft.

Im nächsten Schuljahr plane ich 17 Stunden zu arbeiten. Es werden bei dieser Stundenzahl wahrscheinlich immer noch nur 30 genehmigte Betreuungsstunden für meine Kinder gegeben werden, nehme ich an.